



Hausordnung

Diese Hausordnung dient der Umsetzung unserer schulischen Leitregeln und gilt für alle Schülerinnen und Schüler

Vor dem Unterricht

Vor 7.45h darf die Schule nicht betreten werden. Ein Aufenthalt im Windfang ist vorher möglich.

Die Schülerinnen und Schüler planen ihren Schulweg so, dass sie pünktlich zum Unterricht erscheinen.

Das Arbeitsmaterial liegt mit Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde auf dem Tisch. Bei Ausfall der ersten Unterrichtsstunde halten sich die Schülerinnen und Schüler nach Betreten der Schule in der Mensa auf.

Unterricht

Die Gesprächsregeln und das Ruhezeichen werden von allen beachtet. Die Toiletten werden in der Regel während der Unterrichtszeit nicht aufgesucht.

Kappen und Mützen werden im Unterricht nicht getragen. Das Kauen von Kaugummi ist nicht erlaubt.

Nur im Klassenraum, in der Mensa und der Teestube darf in den Pausen gegessen werden.

Unterrichtsende

Der Unterricht wird am Ende der Stunde von der Lehrerin/dem Lehrer beendet.

Der Arbeitsplatz wird sauber und aufgeräumt verlassen.

Am Ende des Unterrichtstages werden die Klassenräume gesäubert, und die Stühle werden hochgestellt.

Pausen

Während der Frühstückspause und in den 5-Minuten-Pausen (Ausnahme: Raumwechsel) halten sich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 im Klassenraum auf.

Zwischen 9.45h und 10.00h befinden sich alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

auf dem Hof. Ausnahme: Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9-13 können die Mensa besuchen (Betreten bis 9.50h; Verlassen um 10.00h).

Der Wald gehört nicht zum Schulgelände und darf nicht betreten werden.

Bei Regenpause bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Gebäude.

Die Regen- bzw. Schneepause wird durch Musik angekündigt.

Bei Schnee wird der Hof nur im oberen gepflasterten Bereich betreten; der Aufenthalt auf den Wiesenflächen ist verboten.

Das Werfen von Schneebällen sowie das Rutschen (u.a. auf dem „Mensaberg“) sind untersagt.

In den Mittagspausen ist der Aufenthalt in den Fluren nicht erlaubt.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen, auch nicht während der Hofpause oder der Mittagspause.

Handys

Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I besteht ein grundsätzliches Handy- Verbot. Dies heißt, dass mitgebrachte Handys bei Betreten des Schulgeländes deaktiviert sein müssen und erst nach Verlassen der Schule am Ende des Unterrichtstages wieder eingeschaltet werden dürfen.

Ausnahme: Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 – 10 dürfen das Handy während der Mittagspause nutzen.

Eine Nutzung des Handys zu Unterrichtszwecken ist auf ausdrückliche Weisung der Lehrkraft hin in allen Jahrgängen möglich.

Für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe gibt es kein allgemeines Handy-Verbot.

Mensa

In der fünften und sechsten Stunde werden keine Taschen mit in die Mensa genommen. In

dieser Zeit sind hier alle Artikel der Unterhaltungselektronik ausgeschaltet.

Das Mensaessen dürfen nur die Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen, die dafür bezahlt haben.

Nach dem Essen werden die Tablettis abgeräumt und die Stühle wieder an die Tische heran geschoben.

Alle verhalten sich so, dass ein ruhiges Essen möglich ist.

Bibliothek

Die Bibliothek ist ein Lern- und Arbeitsbereich. Deshalb verhält sich jeder dort so, dass in Ruhe gelesen und gearbeitet werden kann. In der Bibliothek sind alle Artikel der Unterhaltungselektronik ausgeschaltet.

Freizeitbereiche

Auch hier verhalten sich alle so, dass andere nicht gestört werden.

Sekretariat/Verwaltung

Für Schülerangelegenheiten ist das Schülersekretariat zuständig – und zwar generell nur in den Frühstücks- und Mittagspausen, nicht während der Unterrichtszeit.

Schülerinnen und Schüler betreten das Lehrerzimmer nur in Begleitung eines Lehrers.

Der Vorraum vor dem Sekretariat ist kein Warte- oder Aufenthaltsraum.

Die Schülerinnen und Schüler warten auf Lehrerinnen und Lehrer vor der äußeren Glastür.

Allgemeines

Auch den Weisungen des nicht pädagogischen Personals –Sekretärinnen, Hausmeister, Mensapersonal, Bibliothekspersonal, Mitarbeiter im Freizeitbereich - ist Folge zu leisten.

Das Rauchen sowie Drogen und Alkohol sind während der gesamten Schulzeit und auch bei sonstigen Schulveranstaltungen strengstens verboten.

Als deutliches Zeichen gegen Gewalt, Rassismus und jedwede Art der Diskriminierung ist es verboten, Kleidung, Fahnen, Transparente, Aufnäher und Ähnliches mitzuführen oder zu tragen, deren Aufschrift geeignet ist, Personen

aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, Herkunft, sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechts zu erniedrigen. Hierzu zählen auch Symbole, Aufschriften und Aufrufe, die verfassungsfeindlich sind oder im fremdenfeindlichen bzw. rechtsextremen Bereich einzuordnen sind.